

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Miete
Ferienhaus Im Stad CH-8267 Berlingen
Katharina & Lukas Pfammatter Seestrasse 73 Postfach 12 CH-8267 Berlingen
Mitglied des Hauseigentümergebietes Schweiz HEV

Vermieter: K. & L. Pfammatter 8267 Berlingen
Tel: 0041 +79 430 20 61, e-Mail: ferienhaus-berlingen@bilderwerkstatt.ch
www.liegenschaften-verwaltung.com

1. Der/die Mieter anerkennen bei Abschluss des zeitlich begrenzten Mietverhältnisses des Ferienhauses die allgemeinen Bedingungen, welche auf der Webseite der Liegenschaften-Verwaltung einzusehen und als pdf herunterzuladen sind. Die Buchung ist direkt beim Vermieter vorzunehmen, Jegliche Zahlungen sind auch direkt an uns nach unseren Angaben vorzunehmen.

2. Bei einer definitiven Reservation ist eine Anzahlung von 50% zu leisten.

3. Die Schlusszahlung ist bei Mietbeginn in Bar oder vorgängig rechtzeitig auf unser Konto zu entrichten.

4. Annullierung- Kosten:

Wenn Sie vom Buchungsvertrag per Mail oder schriftlich zurücktreten oder Sie oder ein Ersatzteilnehmer die Reise nicht antritt, erheben wir die folgenden Annullierungsgebühren:

Stornierungsgebühr grundsätzlich CHF 30.00

Ab Buchungsdatum bis 64 Tage vor Reisebeginn: 20% des Buchungspreises.

43 bis 63 Tage vor Reisebeginn: 50% des Buchungspreises.

42 bis 2 Tage vor Reisebeginn: 80% des Buchungspreises.

bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise: 100% des Buchungspreises

Die Rücktrittserklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei der Liegenschaften-Verwaltung eintrifft. Wird das Objekt verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet.

5. Der/die Mieter verpflichten sich, am Ferienhaus keine Änderungen und/oder Um-Möblierungen vorzunehmen. Die Hausordnung ist zu beachten. Das Ferienhaus ist für maximal 2 erwachsene Personen ausgelegt und auf Wunsch steht ein Kinderbettchen 70 x 140 cm zur Verfügung.

6. Im Mietpreis sind folgende Kosten inbegriffen, auch wenn sie nicht genutzt werden: Miete, Heizkosten, Wasser, Abwasser, Abfallgebühren, Swisscom TV, Parkplatz, Gartennutzung, bei Kurzzeitmiete Schlussreinigung. Bei Langzeitmiete ist das Ferienhaus in gereinigten Zustand zu übergeben. Haustiere sind nicht erlaubt.

7. Bei Mietbeginn wird alles erklärt und es findet in der Regel eine Schlussabnahme statt.

8. Schäden am Haus, Anlagen und Inventar sind unverzüglich zu melden.

9. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung und/oder eine Mieterhaftpflichtversicherung.

10. Gerichtsstand ist Frauenfeld

Berlingen den 1. Januar 2022